

Schweizerisches Aktionskomitee für die Neuverteilung
der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen
Presse-Ausschuss, Postfach 1161, 3001 Bern, - Tel. 031/24 04 09

An die Redaktionen
der Massenmedien
der deutschen und
rätoromanischen Schweiz

Bern, 5. März 1985/hpg

Pressedienst 8

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren

Sie erhalten in der Beilage die achte und letzte Ausgabe des Pressedienstes des Schweizerischen Aktionskomitees für die Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen. Der Abdruck ist selbstverständlich frei.

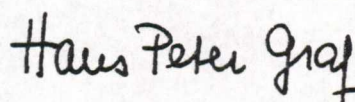
In der vorliegenden Ausgabe finden Sie neben dem Schlusseruf des Aktionskomitees drei Beiträge. Nationalrat Dr. Kurt Schüle (FDP/SH) erachtet die Aufgabenteilung wichtig, "Auch im Interesse der finanzschwachen Kantone!". Markus Werder (Bern) meint im zweiten Artikel "Klare Grenzziehung zwischen Bund und Kantonen stärkt den Staat". Und Elisabeth Eggenberger schliesslich sieht in der Diskussion über "Die Abstimmung über die Ausbildungsbeiträge: Ritual für die Jungpolitiker."

Es ist dem Schweizerischen Aktionskomitee für die Aufgabenteilung ein Anliegen, Ihnen zum Abschluss dieser Kampagne für Ihre Mitarbeit zu danken.

Wir haben als Aktionskomitee versucht, Ihnen die Hintergründe dieser Vorlage aus unserer Sicht zu vermitteln. Parteiisch und einseitig, wie es unsere Aufgabe ist. Als Massenmedium innerhalb einer demokratischen Gesellschaft haben Sie Ihrerseits die nicht leichte Aufgabe wahrgenommen, beide Seiten angemessen zu Wort kommen zu lassen und selbst auch eine Wertung aus Ihrer Sicht abzugeben. Wir danken Ihnen - ungeachtet des Abstimmungsausgangs - für die Wahrnehmung Ihres Informationsauftrages.

Mit freundlichen Grüßen

Schweizerisches Aktionskomitee für
die Neuverteilung der Aufgaben
zwischen Bund und Kantonen
Für den Presseausschuss



Hans Peter Graf

AUCH IM INTERESSE DER FINANZSCHWACHEN KANTONE

Deshalb drei Ja zur Aufgabenneuverteilung

von FDP-Nationalrat Kurt Schüle, Schaffhausen

Die finanziellen Ströme zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden haben in den vergangenen Jahrzehnten der staatlichen Expansion zu einer immensen Verflechtung geführt. Das gegenseitige Geben und Nehmen war nicht nur der Uberschaubarkeit abträglich, vor allem sind die Verantwortungen für die Aufgabenerfüllung immer mehr verwischt worden. Wo immer der Bund tätig geworden ist, da flossen die Subventionen. Die einstmals souveränen Kantone haben in der Vergangenheit oft leichtfertig dem Bund neue Kompetenzen eingeräumt, wenn sie sich gleichzeitig neue Bundesbeiträge damit einhandeln konnten. Die Droge "Bundessubvention" ist allseits reichlich konsumiert worden, von den finanzstarken Kantone nicht weniger als von den finanzschwachen.

Mit jeder Bundessubvention war aber auch eine neue Verteilungsbürokratie nötig, Beamte des Bundes und der Kantone kontrollieren sich in all den vielen Subventionsbereichen gegenseitig. Effizienz ist in diesem Bereich staatlicher Tätigkeiten zwangsläufig ein Fremdwort. Es waren denn auch primär staatspolitische und nicht finanzpolitische Ueberlegungen, die zur Idee der Aufgabenneuverteilung geführt haben.

Steiniger Weg zurück

Die Leitlinie ist absolut logisch: Die Ausgabenkompetenzen und die Finanzverantwortungen sollten wieder deckungsgleich gemacht werden. Wer eine Ausgabe be-

schliesst, soll auch für deren Finanzierung verantwortlich sein. Die Subventionitis hat nämlich dazu geführt, dass Ausgabenentscheide immer leichtfertiger getroffen werden, dort nämlich, wo man diese Ausgaben auf einen Subventionsgeber abwälzen konnte. Diese Geisteshaltung hat der Bund mit seiner grossen Giesskanne der Subventionen kräftig gefördert.

Der Weg zurück ist natürlich beschwerlich, weil alte Zöpfe abzuschneiden sind. Wo die Aufgabenneuverteilung zu Entlastungen der Kantone führt, blieb die Opposition weitgehend aus. Umgekehrt aber, wo man den Kantonen Subventionen streichen will, läuteten die direkt betroffenen Stellen Alarm: Sie sahen mit blossen Amtsblick die staatliche Aufgabenerfüllung in ihrem beschränkten Verantwortungsbereich gefährdet. Ob im Bereiche des Strafvollzuges, des Zivilschutzes, der Altersheime oder der Ausbildungsbeiträge: immer ertönte die gleiche Trauermelodie. Wenn der Bund aussteigt, dann könne diese oder jene Aufgabe nicht mehr erfüllt werden...

In Absprache mit den Kantonen

Dieser Argumentation ist mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten. Bei der Ausarbeitung der konkreten Neuverteilungspakete ist immer darauf geachtet worden, dass sich die finanziellen Auswirkungen auf Bund und Kantone genau nach den Vorgaben ausrichteten. Bund und Kantone hatten sich noch vor der parlamentarischen Behandlung des ersten Paketes zur Neuverteilung der Aufgaben darauf geeinigt, dass sich der Bund unter dem Titel Ausgabenneuverteilung höchstens um knapp 200 Mio Franken entlasten dürfe. Eine finanziell völlig neutrale Übung konnte darum nicht in Frage kommen, weil der Bund seinen Haushalt dringend sanieren muss. Weil er rund zwei Drittel seiner Ausgaben

als Subventionen und Bundesbeiträge ausgerichtet, muss eben dieser Transferbereich mit in die Sparbemühungen einbezogen bleiben.

Unterstützung für finanzschwache Kantone

Die Kantone haben also diese Mehrbelastung akzeptiert. Das erste Paket allein ist mit einer Mehrbelastung der Kantone im Ausmass von 120 Mio Franken verbunden, was lediglich knapp 0,5 Prozent des kantonalen Steueraufkommens ausmacht. Schon diese Relationen zeigen, dass die Mehrbelastung für die Kantone kaum spürbar ist. Dies gilt auch für jeden einzelnen Kanton, auch für den finanzschwächsten.

Verbunden worden mit dem ersten Paket zur Aufgabenneuverteilung ist nämlich eine wesentliche Verstärkung des direkten Finanzausgleichs. Dieser geänderte bundesstaatliche Finanzausgleich bringt gerade den finanzschwächeren Kantonen eine wesentliche Kompensation für die im Rahmen der staatspolitischen Flurbereinigung wegfallenden verschiedenen Bundesbeiträge. So gibt es einzelne finanzschwache Kantone, bei denen der zusätzliche direkte Finanzausgleich sogar grösser ist als das Total der wegfallenden Bundesbeiträge. Man darf also festhalten, dass in der Aufgabenneuverteilung die finanzschwächeren Kantone bewusst geschont werden.

VIII/4.3.1985

Klare Grenzziehung zwischen Bund und Kantonen stärkt den Staat

"Es gibt heute kaum mehr eine nach sachlichen staatsrechtlichen Grundsätzen ausgerichtete Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen." Mit dieser Feststellung präsentierte seinerzeit der Aargauer CVP-Ständerat Dr. Julius Binder als Präsident der vorberatenden Kommission zur Behandlung der bundesrätlichen Botschaft über "erste Massnahmen zur Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen" der Kleinen Kammer die Idee zur sauberen gegenseitigen Abgrenzung im Interesse eines starken Föderalismus. Ausserdem führte Binder damals aus: "Die staatlichen Zuständigkeiten stimmen nicht mehr mit den finanziellen Zuständigkeiten und Möglichkeiten überein. Der Bund transferiert ohne innere Begründung Milliarden von Franken an die Kantone. Und umgekehrt fliessen wiederum ohne innere Begründung Milliarden von den Kantonen an den Bund. Das Subsidiaritätsprinzip ist verblasst, die Verflechtungen, Verfilzungen, die Subventionsströme zwischen Bund und Kantonen sind enorm, unzählig und undurchschaubar. Sie schaffen nur Verwirrung und Misstrauen zwischen Bund und Kantonen."

Und kaum sollen mit Hilfe der Stimmbürger die ersten konkreten Schritte getan werden, um den Subventionsdschungel so auszuholzen, dass die Steuerzahler selber auch wieder die Möglichkeit haben, wirklich durchzusehen, möchten völlig inkonsequente Befürworter der Aufgabenteilungs-Idee in einem konkreten Fall das Rad schon wieder zurückdrehen. Ihnen behagt es nicht, dass der Bund seine bisherigen Leistungen von rund siebzig Millionen Franken an Ausbildungsbeiträge von Lehrlingen und Studenten durchaus logischerweise ebenfalls den Kantonen anvertrauen will, die schon bisher mit rund 110 Millionen Franken jährlich die Hauptverantwortung in diesem Bereich durchaus verantwortungsbewusst allein getragen haben. Dabei bieten die 26 Stände sehr viel besser Gewähr dafür, dass die Nachwuchsförderung wirklich entsprechend den Be-

dürfnissen finanziert wird. Der Bundesrat sagte es in seiner Botschaft so: "Der Zentralstaat bewegt sich heute in staatspolitischen und finanzpolitischen Rahmenbedingungen, die sich vorwiegend als Grenzen der Ausweitung seiner Aufgaben auswirken. Demgegenüber haben die Kantone gesamthaft gesehen eher mehr Spielraum für die Entfaltung von Initiativen."

Um die Eidgenossenschaft auf der tragenden Säule eines starken Föderalismus weiterzuentwickeln, bedarf es der Abkehr von eingelebten Gewohnheiten wie sich jüngst Professor Joseph Voyame als Direktor des Bundesamtes für Justiz ausdrückte. Zu solchen Gewohnheiten gehört auch das unbeschwerte Kassieren von Bern. Die deutlichste Ablehnung der Aufgabenteilungsidee stammte seinerzeit in der Vernehmlassung von der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz (SPS), und sie machte durchaus klar, dass es ihr um nichts anderes geht als um das Geld der andern: "Wenn wir auch einig sind mit den Föderalisten für eine neue Aufgabenteilung, so können wir einem Abbau des Sozialstaates unter diesem Titel natürlich nicht zustimmen. So, wie sie jetzt beschaffen ist, wird die Aufgabenteilung uns Sozialdemokraten kaum begeistern können."

An diese Stellungnahme ist zu erinnern, um heute auch verstehen zu können, in wessen Interessen manche "besorgte Kreise" sich gegen ein uneingeschränktes Engagement der Kantone im Bildungsbereich stark zu machen versuchen. Allen Unkenrufen zum Trotz, die jetzt wider besseres Wissen von Gegnern der Aufgabenteilung unter dauerndem Hinweis auf ihre angebliche Sorge um das Bildungswesen erhoben werden, darf doch auch festgehalten werden, wie beispielsweise Ständerat Binder im Bundeshaus die öffentliche Hand ohne Wenn und Aber in die Pflicht nahm, als er sagte: "Ein Leistungsabbau des Staates ist nicht geplant und nicht vorgesehen. Wer eine Aufgabe übernimmt, soll auch bestimmen können, wie er diese Aufgabe

löst. Und wer eine Aufgabe übernimmt, soll auch finanziell in der Lage sein, diese Aufgabe zu lösen. Nur dieses Verhalten wertet die Kantone in ihrer staatsrechtlichen Substanz wieder auf."

Föderalismus setzt eben auch Vertrauen in den Leistungswillen und die Leitungskraft der Kantone und Gemeinden voraus. Wer die klare Grenzziehung zwischen Bund und Kantonen, so wie sie Bundesrat und Parlament nach langen Vorbereitungsgesprächen mit den kantonalen Regierungen nun am 10. März 1985 zur Volksabstimmung unterbreiten, mit misstrauischem Geist angeht, wer eben letztlich alles Heil im Zentralstaat sieht, der kann natürlich die Werbetrommel nur für Ablehnung rühren. Solcher Einsatz müsste allerdings vergebliche Mühe sein, denn gerade die letzten zwei oder drei Jahrzehnte "haben bewiesen, dass man dem Zentralstaat, also dem Bund, zu viel aufgeladen hat, und dass andererseits die Kantone und Gemeinden viel selbstbewusster und leistungsfähiger sind, als man ihnen zugetraut hat", wie Binder ebenfalls im Ständerat darlegte. Wär's nicht wahr, hätten sich die dort versammelten Kantonsvertreter gewiss zu wehren gewusst! Deren Einverständnis verdient darum auch das Vertrauen der Stimmbürger und somit ein überzeugtes Ja zur ganzen Aufgabenteilung.

Markus Werder

VIII/4.3.1985

Die Abstimmung über die Ausbildungsbeiträge:

Ritual für die Jungpolitiker

Die Jugend hat ihre Eintrittsrituale. In unseren Breitengraden ist das beispielsweise die Konfirmation. Daneben gibt es in der Volkskunde zahlreiche andere Bräuche, mit denen der Eintritt der Jungen in das Erwachsenen-Dasein markiert wird, beispielsweise in den Knabenschaften. Selbst den Jugendunruhen in den Jahren 1967/68 oder 1980/81 haften solche Merkmale an. Auch fremde Völker auf tieferer Zivilisationsstufe kennen solche Sitten, die oft einer Mutprobe gleichkommen. Vergleichsweise wenig bekannt ist das Aufnahme-ritual der Jugend im Bereiche der Politik. Doch der Abstimmungskampf um die Vorlage über die Ausbildungsbeiträge gibt uns eine passende Illustration für dieses Ritual.

Schon während den Vorbereitungen und dann auch wieder in der parlamentarischen Entscheidungsphase artikulierten Studenten und andere bildungspolitisch engagierte Kreise in diesem Sachbereich im Rahmen der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen ihre Befürchtungen. Die Politiker gaben indessen im Interesse des gesamten ersten Entflechtungs-Pakets nicht nach. Mit föderalistischen Argumenten lehnten sie die Befürworter des Status quo ab.

Nun hat sich aber im Vorfeld der ersten Abstimmung über die Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen überraschenderweise ein massiver und nicht mehr zu übersehender Widerstand gebildet. Ihm gehören alle politischen und auch andere Jugendorganisationen an. Zu ihm gehören aber auch Exponenten aller Parteien. So findet sich im Patronatskomitee ein Jean-Pierre Bonny (FDP) zusammen mit einem Andreas Herzog (POCH). Selbstverständlich machen auch einige bürgerliche Parlamentarier mit, die ohnehin nicht selten das Gegenteil von dem wollen, was ihre eigene Partei will, etwa Ständerätin Monique Bauer-Lagier oder Nationalrat Rolf Seiler. Und die so progressiven SP, POCH, PdA etc. marschieren munter in dieser reformfeindlichen Front mit.

Ihre Argumente, teilweise sicher nicht ohne ein Quentchen Opportunismus, begründen sie vor allem mit der Befürchtung, die Kantone könnten die Lücke des Bundes nicht füllen. Es möge ja angehen, dass die finanzstarken Kantone diese Aufgabe bewältigen könnten, doch die finanzschwachen Kantone würden da nicht mithalten können, zumal sie durch die Hochschulbeiträge bereits belastet und künftig noch mehr belastet würden. Es besteht allerdings die feste Zusicherung der Kantone, dass sie das Stipendienwesen weiterhin auf dem heutigen Niveau halten wollen. Also muss vorerst einmal Vertrauen in diese Aussagen gesetzt werden, bevor man Nein sagt.

Bei der Vorlage über die Ausbildungsbeiträge darf nämlich die Gesamtopitik nicht aus dem Auge verloren gehen. Sie verloren haben aber viele Jungen und auch ihre Supporter. Man kann nicht, wie Nationalrat Bonny für die Aufgabenteilung sein, bei diesen 70 Millionen Franken aber kneifen wollen. Das wirkt unglaublich. Bei der Aufgabenteilung geht es nicht nur um die Stipendien, sondern um eine Entflechtung komplexer Sachverhalte zwischen Bund und Kantonen. Im Prinzip geht es um die Frage der Aufrechterhaltung und der Wiedererstarkung des Föderalismus.

Die Gegner versteifen sich an einer Vermutung, aus der sie Nachteile für einen kleinen Teil der Bevölkerung zu erkennen glauben. Gerade von diesem Teil, es handelt sich um Studenten und Schüler, darf aber mehr Verantwortung und Verständnis erwartet werden. Auch sie sollten zur Erkenntnis gelangen, dass bei dieser Vorlage für einmal auf die Selbstsucht zu verzichten ist. Es ist zwar schön, wenn man durch Oppositions-Rituale Eingang in die Politik findet. Hier dürfen solche egoistischen Ueberlegungen indess keine Rolle spielen, hier haben auch die Jungen zu zeigen, dass sie verantwortungsvoll handeln können, weshalb ein Ja auch von ihnen erwartet werden darf.

Elsbeth Eggenberger

Mit der Wahrheit genauer nehmen:

Aufhebung der Ausbildungsbeiträge steht nicht zur Diskussion

Wie rührend: Da sorgt sich der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) um die Wirtschaft. "Durch die Aufhebung der Ausbildungsbeiträge" bestehe die Gefahr, dass die Wirtschaft unseres "rohstoffarmen Landes" Gefahr laufe, geschwächt zu werden". So zu lesen in Abstimmungsinseraten zum 10. März. "Wer Ausbildungsbeiträge streiche, schwäche unsere Wirtschaft", steht dann wörtlich.

Dazu ist zweierlei zu bemerken. Wer, wie der Gewerkschaftsbund, am gleichen Abstimmungsdatum eine Initiative laufen hat, die der Wirtschaft überrissene Ferienforderungen aufbürden will, hat eine schlechte Legitimation, sich als Wortführer der Wirtschaft aufzuspielen. Zweitens sollte er es mit der Wahrheit ein bisschen genauer nehmen. Bei der angesprochenen "Aufhebung von Ausbildungsbeiträgen" geht es nämlich gar nicht um eine Aufhebung, sondern schlicht und einfach um eine Neuzuweisung des Stipendienwesens in den Aufgabenbereich der Kantone, die auch sonst schon für das Bildungswesen zuständig sind.

Die Vertreter der Kantone haben nur zwei Tage vor Erscheinen der unwahren Inserate des Gewerkschaftsbundes erneut erklärt, dass es nicht stimme, dass Ausbildungsbeiträge gestrichen würden. Die Kantone haben sich zur Uebernahme dieser Stipendien verpflichtet, sie wurden dafür auf dem Gebiete der Altersvorsorge durch den Bund erheblich entlastet. Wer keine Angst hat, seine Ausbildungsbeiträge im übersichtlicheren Rahmen der kantonalen Schulhoheit anzumelden, der kann getrost der Umverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen zustimmen. Deshalb am 10. März: 3 x Ja zur Aufgabenneuer-
teilung, Ja auch zu den Ausbildungsbeiträgen.

Anton Stadelmann